



Praktikumsvertrag

Zwischen der *Praktikumseinrichtung*

Anschrift:

Tel./E-Mail:

und der *Schülerin* / dem *Schüler* (vertreten durch ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname:

geboren am:

private Anschrift:

Tel./E-Mail:

und der *Schule*: Oberschule Hainbuchenstraße (Hainbuchenstraße 13, 04329 Leipzig, info@hainbuche.lernsax.de) wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und soziale Erfahrungen sammeln.

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennenlernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennenlernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am **03.09.2026** und endet am **17.06.2027**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



§ 3 Praktikumszeit

Das Praktikum findet im Schuljahr 2026/27 immer donnerstags statt. Ausgenommen davon sind schulfreie sowie Tage mit schulischen Sonderveranstaltungen.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre alt sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag.

Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Besondere Festlegungen: Die Arbeitszeiten können im genannten Rahmen von der Praktikumsseinrichtung flexibel und den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechend angepasst werden. Die Schule verpflichtet sich, schulische Sonderveranstaltungen mindestens 14 Tage vorher anzukündigen.

Den Schülerinnen und Schülern soll nach vorheriger Absprache aller Vertragsparteien die Möglichkeit eingeräumt werden, die Praktikumsstelle nach 8 Wochen zu wechseln.

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Schülerin oder der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikumsseinrichtung zu befolgen und keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessenen oder gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten auszuführen. Erforderliche ärztliche Atteste werden vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikumsseinrichtung werden auch nach Praktikumsende vertraulich behandelt. Alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen sind zum Praktikumsende an den Betrieb zurückzugeben. Bei Erkrankung informiert die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Praktikumsseinrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.
- (2) Die Praktikumsseinrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schülerin oder der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikumsseinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 5 Beauftragte/r, Betreuer/in

Die Praktikumsseinrichtung benennt _____ als Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbeauftragten zur Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Schule benennt Herrn Dr. Matthias Hahn als Praktikumsbetreuer.



Diese Person hat das Recht, die Praktikantinnen und Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Die Schülerin oder der Schüler hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht, analog zu einem Ausbildungsnachweis, anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung der Praktikantin oder des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung.

(1) Unfallversicherungsschutz:

Für alle Schüler/-innen besteht während der Teilnahme am Betriebspraktikum gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für den Weg zur und von der Praktikumseinrichtung. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Schüler/-innen diesen Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel zurücklegen. Es ist allerdings die übliche Wegstrecke zu nutzen. Umwege fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

(2) Haftpflichtversicherungsschutz:

Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger übernommen, vorausgesetzt es handelt sich nicht um Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln entstanden sind.

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jeder Vertragspartnerin oder jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichnenden erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift Eltern	_____ Unterschrift Schüler/-in	_____ Stempel, Unterschrift Unternehmen	_____ Stempel, Unterschrift Schule